

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	19.12.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	22.01.2024	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur barrierefreien Ausrüstung der Bushaltestellen und Querungsstellen der Ortsdurchfahrt B5

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt, die Bushaltestellen entlang der Bundesstraße 5, im Einmündungsbereich der Landesstraße 38 und die dazugehörigen Querungsstellen im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Treplin barrierefrei auszurüsten und die dafür anfallenden zusätzlichen Baukosten in Höhe von ca. 10.000,- Euro brutto im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme zu tragen.

Der Beschluss Nr. 23-06/2022 vom 20.06.2022 über die Ablehnung der barrierefreien Ausrüstung der Bushaltestellen der Ortsdurchfahrt Treplin wird dadurch aufgehoben.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsplanung für den Ausbau der Bundesstraße 5 OD Treplin und aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erfolgte am 10.11.2023 eine nochmalige Konsultation durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Frau Krüger mit Vertretern der Gemeinde Treplin sowie der Amtsverwaltung, Herrn Kaap und Frau Petzold hinsichtlich der barrierefreien Ausrüstung der ÖPNV Anlagen, einschließlich der geplanten Querungsstellen der Bundesstraße 5.

Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Vorgaben besteht zunächst keine Verpflichtung der Gemeinde Treplin zur barrierefreien Ausgestaltung der ÖPNV Anlagen:

1. Adressat dieser Verpflichtung aus dem §8 Abs. 3 Satz 3 PBefG ist der Aufgabenträger des ÖPNV, der Landkreis Märkisch-Oderland.
2. In seinem Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV wird durch den Landkreis Märkisch-Oderland klargelegt, dass Haltestellen der Kategorie C3, wie in Treplin vorhanden, mit dem Zielhorizont 2030 noch nicht auszubauen wären.
3. Sollte ein kompletter Umbau der Bushaltestellen dennoch in Erwägung gezogen werden, so besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis Märkisch-Oderland.

Jedoch würde die Auslassung der barrierefreien Ausrüstung der ÖPNV-Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 5 OD Treplin und der spätere Umbau derselben gemäß den Vorgaben eines modifizierten Nahverkehrsplanes des Landkreises Märkisch-Oderland für die Gemeinde Treplin, auch bei Nutzung der Fördermöglichkeiten des Landkreises, eine höhere finanzielle Belastung nach sich ziehen.

Die Maßgaben des Landesbetriebes Straßenwesen beruhen des Weiteren auf einer geplanten Verkehrsauditierung der Ortsdurchfahrt Treplin und deshalb wurden seitens der Amtsverwaltung im nächsten Schritt die Mindestanforderungen für eine barrierefreie Ausgestaltung der ÖPNV Anlagen auf der Grundlage der geltenden DIN-Norm 32984 im nächsten Schritt geprüft.

Folgende barrierefreie Ausrüstung der ÖPNV-Anlagen wird dementsprechend empfohlen:

- 3 Bushaltestellen (2 x an der B5; 1 x an der L 38)
 - Einbau von Kasseler Sonderborden am Fahrbahnrand,
 - taktiler Leitstreifen parallel der Bordführung aus Rippenplatten und
 - Einstiegsfeld aus Rippenplatten
- 2 Querungsstellen mit Mittelinsel an den Bushaltestellen der B5 im Kreuzungsbereich
 - Einbau von Kasseler Borden (abgesenkte Bauweise) im Querungsbereich
 - Aufmerksamkeitsfeld am Fahrbahnrand aus Rippenplatten
 - Auffindestreifen zur Orientierung aus Noppenplatten
- 4 Querungen ohne Mittelinsel an den Überwegen im Kreuzungsbereich nördlich und südlich der B5
 - Einbau von Kasseler Borden (abgesenkte Bauweise) im Querungsbereich
 - Aufmerksamkeitsfeld am Fahrbahnrand aus Rippenplatten
 - Auffindestreifen zur Orientierung aus Noppenplatten

Die daraus entstehenden, zusätzlichen Kosten in Bezug auf die bereits veranschlagten Kosten für diese Baumaßnahme betragen auf Grundlage einer Grobkostenschätzung des Planungsbüros ca. 10.000,- Euro brutto.

Aufgrund dieser zusätzlich errechneten Kosten wird der bereits gestellte Fördermittelantrag beim Land Brandenburg aktualisiert. Sofern eine Fördermittelzusage erfolgt, reduzieren sich die diesbezüglich gemeindlichen Kosten auf ca. 5.700,- Euro.

Die Kostentragung für die barrierefreie Ausrüstung der ÖPNV-Anlagen erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Gemeinde Treplin.

Der Beschluss Nr. 23-06/2022 vom 20.06.2022 über die Ablehnung der barrierefreien Ausrüstung der Bushaltestellen der Ortsdurchfahrt Treplin wird dadurch aufgehoben.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt